



● **Rehwildbewirtschaftung ohne behördlichen Abschussplan**

Rehwildbewirtschaftung ohne behördlichen Abschussplan (RobA)
-Zielvereinbarung-

Der frühere 3-jährige Abschussplan für Rehwild wurde durch das in Kraft tretende Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes (JWMG) durch die nach § 34 Abs. 2 JWMG abzuschließende Zielvereinbarung zur Rehwildbewirtschaftung ersetzt.

Die Zielvereinbarung ist das abzuschließen zwischen dem Verpächter und dem Pächter des betroffenen Revieres. Hinsichtlich der Form, der Inhalte und der Laufzeit wird den Vertragsparteien hier ein wesentlich größerer Spielraum gewährt. Eine behördliche Genehmigung dieser Zielvereinbarung ist nicht erforderlich.

Um die Verbindlichkeit und Nachvollziehbarkeit für alle Parteien zu stärken, sollten Zielvereinbarungen schriftlich festgehalten und wenn möglich räumliche Bejagungsschwerpunkte auf einer Karte eingezeichnet werden. Es ist sinnvoll, die Zielerreichung regelmäßig, mindestens aber alle drei Jahre mit dem Forstlichen Gutachten, zu überprüfen.

Weitere Informationen und Praxishilfen zum Formular zu Zielvereinbarung zur Rehwildbejagung finden Sie z.B. auch auf der Seite des

Wildtierportal Baden-Württemberg

<https://www.wildtierportal-bw.de/de/p/foerderung/praxishilfe-waldumbau-und-jagd-1240.html>

Landwirtschaftliches Zentrum Baden-Württemberg LAZBW in Aulendorf

[RobA - Infodienst - LAZBW Aulendorf](#)

Ihr Kreisjagdamt

Stand Januar 2025